

Marcel Bonzelet und Yannick Schwarz für die BAG Wirtschafts- und Finanzpolitik, 24.06.2026

Einleitung

Gesundheitsbezogene Steuern sind lenkende Verbrauchsteuern, die gesundheitsschädliches Konsumverhalten verteuern. Sie können sowohl auf Seite der Hersteller die Produktion sowie auf Seite der Endverbraucher das Konsumverhalten verändern. Hauptziel ist eine gesündere Gesellschaft, nicht die Erzielung von Mehreinnahmen. Dieses Papier untersucht die aktuellen Positionen Der Linken zu den wichtigsten gesundheitsbezogenen Steuern – Steuern auf Zucker, Tabak und Alkohol – und spricht Empfehlungen aus.

Die Forderung nach Verbrauchsteuern aller Art widerspricht linker Intuition. Verbrauchsteuern werden grundsätzlich zu hohen Teilen an Verbraucher weitergegeben und haben eine stark regressive Wirkung.¹ Die initiale regressive Wirkung ist für Menschen mit geringen Ausweichhandlungen hoch, da Verbrauchsteuern anders als etwa die Mehrwertsteuer besonders die günstigeren betroffenen Produkte stärker verteuern. Die Verteilungswirkung von Gesundheitssteuern muss jedoch von der Verteilungswirkung der Maßnahme an sich unterschieden werden, da eine höhere Steuerinzidenz auch größere gesundheitliche und langfristige wirtschaftliche Vorteile bedeuten kann. Es sind keine generalisierten Aussagen über die Verteilungswirkung und politische Nützlichkeit von gesundheitsbezogenen Verbrauchsteuern möglich.

Auch wenn dieses Papier sich positiv zu Gesundheitssteuern stellt, möchten wir zwei grundlegende Punkte betonen:

1. Gesundheitssteuern sind kein Allheilmittel für eine ungesunde Gesellschaft. Dafür gibt es zahlreiche Gründe außerhalb von Ernährung und Rauschmittelkonsum. Wir sehen Gesundheitssteuern als ein Puzzlestück einer großen Gesundheitsinitiative. Darin haben sie jedoch eindeutig ihren Platz, wie wir im Folgenden anhand wissenschaftlicher Evidenz aufzeigen.
2. Die Steuervorschläge können zudem nicht ohne den aktuellen politischen Kontext bewertet werden. Wäre es gesundheitspolitisch besser, ungesunde Produkte schlicht zu verbieten, Preise in staatlichen Supermärkten direkt selbst zu bestimmen und süchtigen Menschen eine intensive therapeutische Begleitung mitzugeben? Diese Fragen würden wohl viele Genoss*innen mit einem Ja beantworten. Gesundheitssteuern sind eine realpolitische Maßnahme, die bei direkter Umsetzung einen kleinen positiven Beitrag bringen können – nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Sie sind eine seriöse Forderung, um die Bundesregierung zu einer möglichst fairen, gesundheitsfördernden Einführung der Maßnahmen zu verpflichten, die ohnehin geplant sind.

¹Z.B.: [OECD, 2008](#); [Blasco et al., 2023](#); [Bach et al., 2017](#)

International liegen gesundheitsbezogene Steuern im Trend; die [WHO](#) hat beispielsweise eine Initiative gestartet, um Alkohol-, Tabak- und Zuckerkonsum durch neue Abgaben zu reduzieren. Aber auch die [Bundesregierung](#) plant die Einführung einer Zuckerabgabe sowie die Erhöhung von Tabak- und Alkoholsteuern. Deutschland erzielt im [OECD-Vergleich](#) geringe Einnahmen aus gesundheitsbezogenen Steuern, wie in Abbildung 1 zu sehen, nutzt das Instrument der Zuckerabgabe („SSB excise taxes“) sogar noch gar nicht.

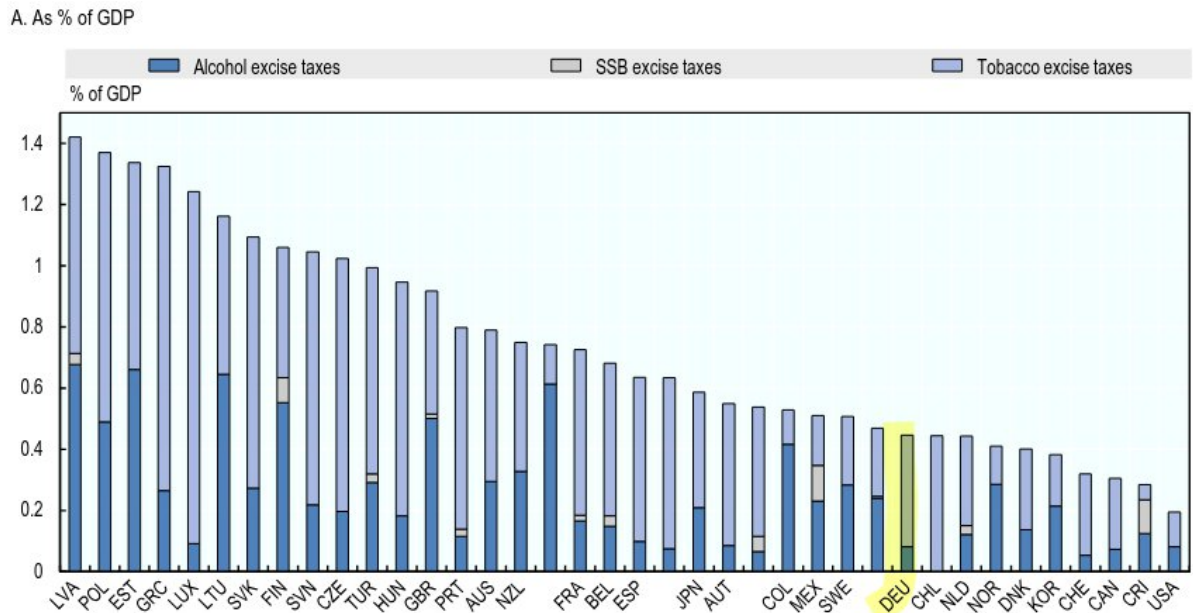


Abbildung 1: Steuereinnahmen als % des BIP durch gesundheitsbezogene Steuern in OECD-Staaten. „SSB excise taxes“ sind Abgaben auf mit Zucker gesüßte Getränke. Quelle: OECD, 2024, Revenue Statistics. Health Taxes in OECD Countries, Seite 42.

Eine aktuelle [Umfrage](#) zeigt leichte Mehrheiten für Steuererhöhungen in Deutschland. Ein politisches Framing mit Gesundheitsfokus wird lt. [Eykelboom et al. 2019](#) besonders positiv wahrgenommen. Wir sehen es nicht als zielführend an, eine Zweckbindung der Einnahmen aus Gesundheitssteuern für den Gesundheitssektor einzuführen. Das würde einen Zielkonflikt bedeuten – denn idealerweise liegen die Einnahmen der Steuern bei Null, weil es nicht mehr zum gesundheitsschädlichen Verhalten kommt. (Mehr) Geld für den Gesundheitssektor braucht es aber auch dann noch. Dennoch muss die Forderung in der politischen Kommunikation mit dem Ausbau insbesondere von weiteren präventiven Gesundheitsmaßnahmen und entsprechender Finanzierung verknüpft werden.

Die bisherige Position der Partei zu gesundheitsbezogenen Steuern an sich ist kaum ausgeprägt. Das [Wahlprogramm 2025](#) spricht lediglich über ein Werbe-/Sponsoring-Verbot für Tabak und Alkohol, begleitet von Aufklärungskampagnen. Zudem solle der Zuckergehalt in Softdrinks „geregelt und begrenzt werden, ohne die Verbraucher*innen zu belasten,“ was als Ablehnung von Steuern auf Lebensmittel mit reiner Preissteigerungsfunktion gelesen werden kann. Das [Grundsatzprogramm](#) äußert sich grundsätzlich positiv zu ökologischen Lenkungssteuern. Konkrete Positionen zur Rolle von gesundheitsbezogenen Lenkungssteuern hat die Partei unseres Wissens nach noch nicht entwickelt.

Zuckersteuer

In vielen Ländern aller Einkommensstärken gibt es sie bereits: eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke. International sind die sogenannten *SSB (sugar-sweetened beverages) taxes* sehr unterschiedlich ausgestaltet – mit dementsprechend stark unterschiedlichen Effekten auf Gesundheit, Weitergabe und Einnahmen. Ob Die Linke eine Zuckersteuer unterstützen sollte, hängt also von der konkreten Ausgestaltung ab.

Deutschland erhebt noch keine Zuckersteuer, obwohl sie immer wieder in der Diskussion war und von Verbraucherverbänden wie foodwatch seit Jahren gefordert wird. Politisch hat sich zuletzt Daniel Günther (CDU) für eine Einführung eingesetzt; Schleswig-Holstein hat eine entsprechende [Bundesratsinitiative](#) in die Wege geleitet. Schließlich hat die [FinanzKommission Gesundheit](#) (FKG) eine Zuckersteuer befürwortet. Momentan stehen die Zeichen tatsächlich auf Einführung: Das [BGM](#) plant mit einer Abgabe auf zuckergesüßte Getränke ab 2028; auch das [BMF](#) kündigt im aktuellen Eckpunktepapier zum Bundeshaushalt 2027 eine Zuckerabgabe an. Vorbild soll Großbritanniens Soft Drinks Industry Levy (SDIL) sein, die vor allem auf die Änderung von Rezepturen durch die Hersteller abzielt und damit großen Erfolg hatte.

Fiskalische Wirkung²

- Geringe Mehreinnahmen: ~50-309 Mio. € gem. [EU-Studie](#), 453 Mio. € gem. [Schätzung FKG](#)
- Gesellschaftliches Einsparungspotenzial durch geringere Belastung des Gesundheitssystems und geringere Krankenzeiten: 16 Mrd. € über 20 Jahre³
- Als ortsübergreifende Verbrauchsteuer wäre die Zuckersteuer eine Bundessteuer.

Verteilungsprobleme: Wie viel wird weitergegeben?

Die auch von der FKG ausführlich zitierte Metastudie von [Andreyeva et al. \(2022\)](#) ist in zentralen Punkten irreführend, insbesondere da sie gänzlich den Kontext der spezifischen *SSB taxes* aus der Analyse ausblendet. Die zentrale Behauptung, dass durchschnittlich 81 % der Abgabe an die Verbraucher weitergegeben werden, ist nicht auf Modelle wie in Großbritannien anwendbar. Denn: Die Studie bewertet lediglich Preisänderungen nach Einführung der Steuer, wobei Ausgestaltungen, die auf Reformulierung gerichtet sind, die Änderungen in Produkten gerade schon vor der Einführung anreizen sollen. Zudem mischt sie Studienergebnisse aus völlig unterschiedlichen Zuckerabgaben; diejenigen mit für den deutschen Kontext relevanter Ausgestaltung (Großbritannien, Südafrika) zeigen niedrigere Weitergabebaten.⁴

²Vorsicht: Die zugrunde liegenden Steuerausgestaltungen in den Studien sind sehr unterschiedlich und diese Zahlen somit nur eine grobe Orientierung.

³<https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1004311>

⁴Die Studie kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf Ausweicheffekte auf nicht von der Steuer betroffene Getränke – auf Basis von 12 lediglich lokalen Zuckerabgaben, 11 davon in den USA. Auch dieses (von der FKG zitierte) Ergebnis ist also nicht belastbar.

Zuletzt sind Weitergaben der Steuer auf einzelne Produkte nur bedingt negativ zu bewerten: Durch Reformulierungen wird es Substitutionsmöglichkeiten zu gleichen Preisen (oder lt. Studienlage möglicherweise sogar etwas *niedrigeren* Preisen; s.u. zu GB) geben. Zudem schaden Preissteigerungen ärmeren Schichten relativ auf kurze Sicht mehr, tragen jedoch durch stärkeren Anreiz zu Minderkonsum auf lange Sicht zu einer besseren wirtschaftlichen (und natürlich gesundheitlichen) Stellung bei. Die Problematik liegt aus unserer Sicht also hauptsächlich in der Kommunikation einer Zuckersteuer, welche den Fokus auf die gesundheitlichen Ziele der Abgabe legen sollte.

Länderbeispiele und ihre Lehren: Wie sieht eine gute Umsetzung aus?

In **Großbritannien** wurden die Ziele der 2016 beschlossenen und ab 2018 erhobenen Herstellerabgabe erreicht: Der Zuckerkonsum durch Softdrinks wurde bereits vor der Einführung um 30 % reduziert⁵, bis 2020 um 46 %⁶. Schlüssel zum Erfolg ist der Fokus auf die Hersteller: Die Staffelung der Steuersätze nach Zuckergehalt (unter 5g/l, 5–8 g/l, über 8 g/l) gab der Industrie klare Anreize zur Reformulierung; die lange Vorlaufzeit von über zwei Jahren nach Gesetzesbeschluss ermöglichte Änderungen schon vor der Einführung. Begleitet wurde die Einführung durch Maßnahmen wie Werbeverbote für ungesunde Lebensmittel. Innerhalb von zwei Jahren nach Einführung hatte die Industrie bereits 50 % der Rezepturen von Soft Drinks angepasst. Dadurch kam es zu einem geringen Kostenanstieg für Konsument*innen mit einer Weitergaberate von 31 % in der Kategorie mit dem höchsten Zuckergehalt; darunter sogar zu einer geringen Kostensenkung.⁷ Die SDIL wird erweitert auf weitere Produktgruppen (ab 2028 Milchprodukte mit zugesetztem Zucker) und solche mit geringerem Zuckergehalt (ab 4,5 g/l statt 5 g/l).

In **Südafrika** wird die 2018 eingeführte Zuckerabgabe ebenfalls als Erfolg gewertet: Zuckerkonsum durch von der Steuer betroffene Getränke ist um 33 % gesunken, Gesamtzuckerkonsum um 15 %. Der Steuersatz steigt bei der südafrikanischen Abgabe proportional zum Zuckergehalt.⁸ Das hat im Vergleich zum Stufenmodell den Vorteil, dass jede *Erhöhung* des Zuckergehalts, z.B. bis direkt unter die nächste Steuerstufe, bestraft und Korrekturen auch weiter unter die arbiträren Stufenwerte belohnt würden. Dagegen spricht, dass ein solcher Ansatz weniger transparent für Konsument*innen wäre, Senkungen je nach Ausgangszuckergehalt unterschiedlich wertvoll sein können und weniger Evidenz für proportionale Steuern vorliegt.

Geht es auch ohne die politisch schwierige Zuckersteuer? **Chile** wird als Positivbeispiel für einen solchen Ansatz genannt. Dort folgte eine signifikante Reduktion des Zuckerkonsums auf eine aggressive Aufklärungskampagne, insbesondere mit abschreckenden Produktkennzeichnungen. Auch diese führten zur Anpassung von Rezepten durch die Hersteller, um die entsprechenden Kennzeichnungen zu vermeiden. Andererseits ist die Übertragung des chilenischen auf den sehr unterschiedlichen deutschen Kontext schwierig. Vor allem gab es in Chile bereits vor der

⁵ [Bandy et al., 2020](#)

⁶ [Office for Health Improvements and Disparities, 1.12.2022, Sugar reduction and reformulation progress report 2015 to 2020](#)

⁷ [Scarborough et al., 2020](#)

⁸ Frankreich ist 2018 ebenfalls von einem einheitlichen zu einem proportionalen Steuersatz übergegangen und erzielt seitdem Erfolge bei der Zuckerreduktion ([Leibinger et al. 2025](#)).

Öffentlichkeitskampagne eine Zuckersteuer, sodass die Ursachen für die Zuckerreduktion nicht klar zu unterscheiden sind. Wir denken, dass eine Reduktion des Zuckerkonsums auch durch ausschließlich nicht-steuerliche Maßnahmen bewirkt werden kann. Die Zuckersteuer ist jedoch wissenschaftlich eindeutig ein schlagkräftiges, geeignetes Instrument als Teil einer groß angelegten Gesundheitskampagne. Die politische Kommunikation ist sicherlich eine Herausforderung. Eine inhaltlich gute Forderung sollte allerdings nicht wegen einer solchen Herausforderung über Bord geworfen werden.

Eine aktuelle [EU-Studie](#) zeigt die Ausgestaltung der europäischen Zuckersteuern:

Figure 6: Tax rates for different levels of sugar content in EU Member States with SSB taxes (2022) ⁷⁸

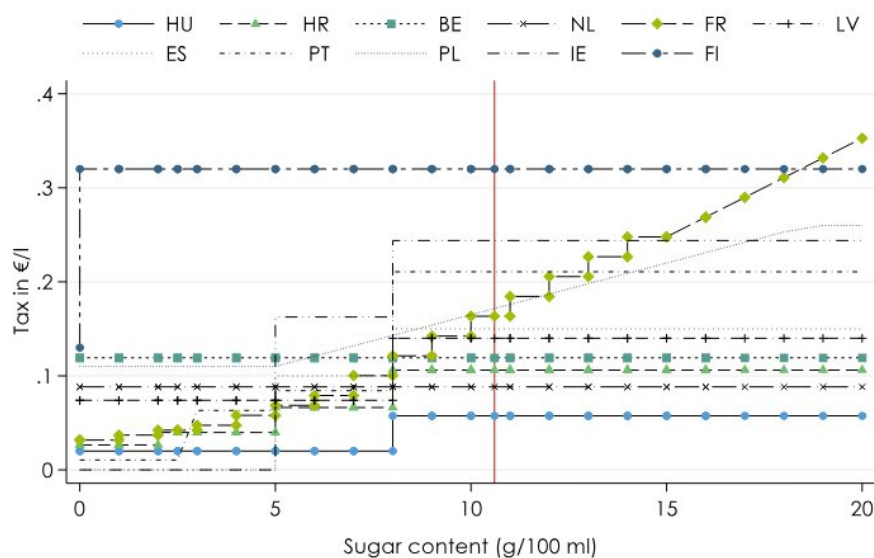


Abbildung 3: Steuersätze für Zuckersteuern in EU-Ländern. Quelle: Ecorys, WIFO and Erasmus University Rotterdam, 2024, *Health Taxes from an EU Perspective*, Seite 30

Wir empfehlen die Forderung nach einer gut ausgestalteten Zuckersteuer. Damit könnte Die Linke sich als steuer- und gesundheitspolitisch ernstzunehmende Partei präsentieren, die nicht vor kommunikativen Herausforderungen zurückschreckt. Falls die Zuckersteuer als vermittelbar bewertet wird, empfehlen wir folgende Ausgestaltungs-Eckpunkte:

- Fokus auf die Hersteller: Ziel sind Reformulierungen und preisstabile Ausweichmöglichkeiten, nicht Preissteigerungen. Das könnte sich im Namen widerspiegeln (z.B. „Zuckerindustrieabgabe“). Vorschläge, sämtliche mit Zuckerersatzstoffen gesüßten Getränke ebenfalls zu besteuern, sind aus gesundheits- und verteilungspolitischen Gründen abzulehnen.
- Ausgestaltung als Herstellerabgabe, kein kommunikativ schwieriger Aufschlag auf den Mehrwertsteuersatz je nach Zuckeranteil.
- Mehrere Stufen, progressiver Satz: hoher Einstieg (z.B. 5g/100ml: 15 Cent/Liter) für Bürokratieentlastung → 8g: 25 Cent → 12g: 35 Cent. Alternativ kann eine zum Zuckergehalt proportionale Abgabe angestrebt werden. Die Abgabe muss regelmäßig an die Inflation angepasst werden. Die Kategorien können nach erfolgreicher Einführung erweitert werden (z.B. Einstieg schon ab 4,5 g/l)

- Möglichst wenige Ausnahmen für andere Getränke (milchbasierte Getränke), auch Getränke ohne Zuckerzusatz (Säfte mit hohem Zuckergehalt).⁹ Ausnahme sollten nur geschaffen werden für kleine Hersteller, Cafés.
- Lange Vorlaufzeiten (mindestens zwei Jahre): Hauptziel sind neue Rezepturen und geänderte Produktpaletten. Hier liegt ein Problem der aktuellen Pläne der Bundesregierung, die auf schnelle Einnahmen aus zu sein scheint.
- Eine Zuckersteuer muss ein Teil einer breiten Kampagne für gesünderen Konsum sein, die insbesondere verpflichtende Produktkennzeichnungen und Werbeverbote mit einschließt.

Tabaksteuer

In Deutschland wird eine Tabaksteuer laut [Tabaksteuergesetz](#) (TabStG) erhoben. Es handelt sich um eine Bundessteuer mit einer komplexeren Berechnungsformel, da sie aus einer Mengen- und einer Wertsteuer besteht. Steuern werden erhoben auf alle gängigen Tabakprodukte wie Zigarren und Zigarillos, Zigaretten, Rauchtabak, erhitzter Tabak, Wasserpfeifentabak, Feinschnitt und Substitute wie E-Zigaretten.

Nach der Energiesteuer ist sie die ertragreichste Verbrauchssteuer des Bundes mit ca. 5 % Anteil an den [Bundessteuereinnahmen](#), was 2025 bei ca. 17 Milliarden € lag. Dabei wird sie hauptsächlich getragen von Menschen mit [niedrigem Einkommen bzw. sozioökonomischem Status und niedrigem Bildungsgrad](#).

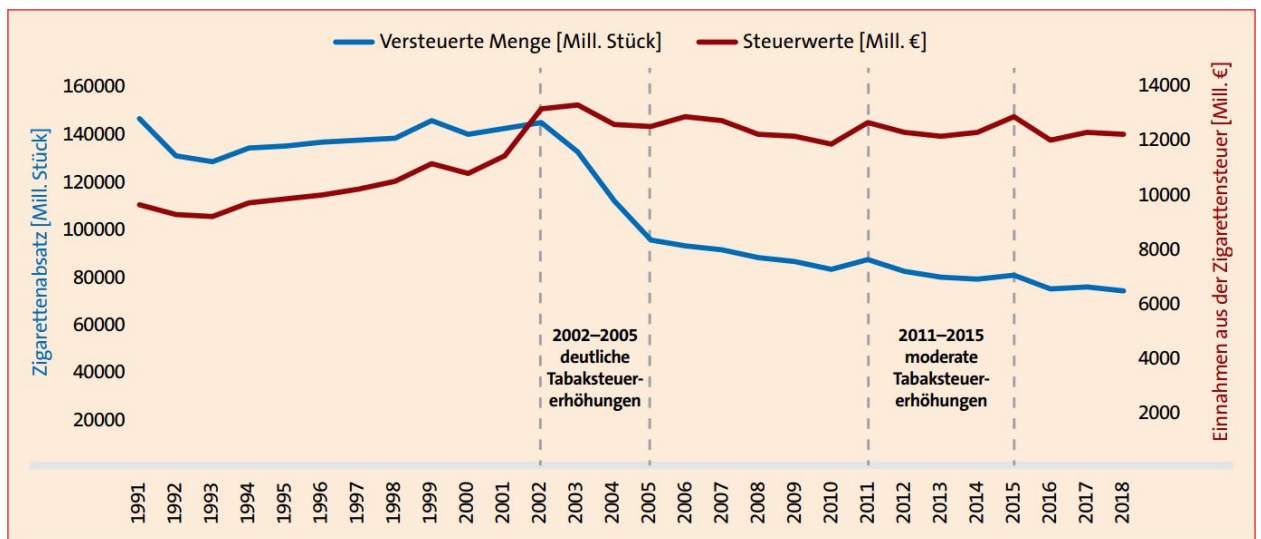


Abbildung 2: Zigarettenabsatz und Einnahmen aus der Tabaksteuer. Quelle: „Deutsche Tabaksteuererhöhungen sind die wirksamste Maßnahme, um zum Nichtrauchen zu motivieren“

Drastische Steuererhöhungen führen zu Mehreinnahmen trotz des geringeren Konsums. Außerdem ist sowohl national als auch international in [Studien](#) belegt, dass starke Erhöhungen von Tabaksteuern das Nutzungsverhalten lenken und den Konsum

⁹Ausschlaggebend ist allein die Gesundheitsperspektive, hier müssen unsere Expert*innen entscheiden. Gleiches gilt für die Frage, ob evtl. auch besonders hoher Zuckerersatzstoffgehalt mit einer Zusatzabgabe belegt werden soll.

reduzieren. Unter vielen Maßnahmen, von denen einige nichts mit Steuern zu tun haben, gelten Steuererhöhungen als die effektivste.

Die bisherige Position der Partei entspricht in großen Teilen den Forderungen der WHO und des deutschen Krebsforschungszentrums. Eine Ausnahme ist die [Steuer auf E-Zigaretten](#): Sie können den Konsum von Zigaretten und Tabak deutlich reduzieren und gelten als weniger schädlich. Daher sollen sie geringer besteuert, nikotinfreie Produkte gar gänzlich steuerfrei gestellt werden.

Das Problem an dieser Forderung ist, dass E-Zigaretten nicht als klassisches Entwöhnungsprodukt wie Medikamente, Lutschtabletten oder Kaugummis eingestuft und vermarktet werden. Der [Entwöhnungseffekt ist nicht nachgewiesen](#) und Studien belegen eher, dass Menschen nur wechseln, statt vollständig aufzuhören. Das gilt ebenso für Nikotinbeutel, die laut neuester [WHO-Studie](#) nicht entwöhnen, gesundheitliche Schäden mit sich bringen und fragwürdig vermarktet werden.

Die aktuell diskutierte und zu diesem Zeitpunkt weiterhin verfolgte [Erhöhung der Tabaksteuer](#) zum 1.9.2026 und 1.1.2027 um insgesamt ca. 20 % ist grundsätzlich unterstützenswert, da sie die Hauptforderung einer Erhöhung jenseits des Lohnanstiegs klar erfüllt. Die genaue Ausgestaltung ist zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Gerade vor dem Hintergrund der verschiedenen Tabakprodukte und komplexeren Formel wäre das neu auszuwerten, sobald die Details bekannt sind.

Daher sollte die Partei die folgenden Forderungen übernehmen:

- Die Tabaksteuer wird jährlich um effektiv 10 % und damit über dem Lohnanstieg erhöht.¹⁰
- Zigaretten und Feinschnitt werden einheitlich besteuert, damit Menschen aufhören zu rauchen, statt auf günstigere Alternativen auszuweichen.
- E-Zigaretten werden ähnlich besteuert wie Zigaretten. Einwegprodukte sollten ganz verboten oder sehr hoch besteuert werden.

Alkoholsteuern

In Deutschland existieren vier verschiedene Alkoholsteuergesetze: Das [Alkoholsteuergesetz](#) (AlkStG), das [Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz](#) (SchaumwZwStg), das [Biersteuergesetz](#) (BierStG) und das [Alkopopsteuergesetz](#) (AlkopopStG). In Abbildung 3 sind die Steuern, die Steuergegenstände und die Höhe der Steuern im Jahr 2022 beschrieben.

¹⁰Das [Deutsche Krebsforschungszentrum](#) verwendet die 10 % Erhöhung und verweist auf Simulationsstudien und andere Quellen, die damit auf eine Reduktion der Nachfrage um ca. 5 % abzielen.

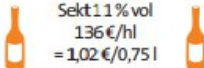
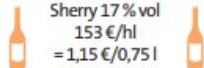
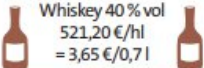
Biersteuergesetz (BierStG)	Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz (SchaumwZwStg)	Alkoholsteuergesetz (AlkStG)	Alkopopsteuergesetz (AlkopopStG)	
Bier ab 0,5 % vol, einschließlich Mischungen von Bier mit nichtalko- holischen Getränken 0,787 €/hl je °P (*°P = Grad Plato = Stammwürzegehalt in g je 100 g Bier) gestaffelte ermäßigte Steuersätze bei Gesamtjahres- erzeugung < 200 000 hl  <u>Beispiel</u> Pils 11 °P 8,657 €/hl = 0,043 €/0,5 l	Schaumwein Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, oder die bei 20 °C einen auf gelöstes CO ₂ zurückzu- führenden Überdruck von ≥ 3 bar aufweisen 136 €/hl bei ≥ 6 % vol 51 €/hl bei < 6 % vol <u>Beispiel</u> Sekt 11 % vol 136 €/hl = 1,02 €/0,75 l 	Zwischenerzeugnisse gegorene Erzeugnisse, denen Destillationsalkohol zugesetzt wurde, mit > 1,2 % vol bis 22 % vol 153 €/hl bei > 15 % vol 102 €/hl bei ≤ 15 % vol 136 €/hl bei ≤ 15 % vol in Flaschen mit Schaumweinstopfen oder Überdruck von ≥ 3 bar <u>Beispiel</u> Sherry 17 % vol 153 €/hl = 1,15 €/0,75 l 	Alkohol durch Destillation hergestellte Erzeugnisse mit > 1,2 % vol sowie gegorene Erzeugnisse mit > 22 % vol 1 303 €/hl Reinalkohol ermäßigt 1 022 €/hl Reinalkohol für Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer 730 €/hl Reinalkohol für Verschlussbrennereien mit Jahreserzeugung bis 4 hl Reinalkohol <u>Beispiel</u> Whiskey 40 % vol 521,20 €/hl = 3,65 €/0,7 l 	Alkopops alkoholhaltige Süßgetränke mit > 1,2 % vol bis < 10 % vol, die trinkfertig gemischt abgefüllt sind 5 550 €/hl Reinalkohol  <u>Beispiel</u> Rum-Mixgetränk 5,5 % vol 305,25 €/hl = 0,84 €/0,275 l

Abbildung 4: Höhe der Steuern auf verschiedene alkoholische Getränke in Deutschland nach Steuerart.
 Quelle: [Alkoholatlas Deutschland 2022](#)

Im EU-Vergleich hat Deutschland [extrem niedrige Alkoholpreise](#). Italien ist ein Beispiel für noch günstigere Preise. Außerdem zählt Deutschland zu einem von wenigen Ländern weltweit, das Wein gar [nicht mit einer Verbrauchssteuer belegt](#), wovon die meisten EU-Staaten sind.

Die Einnahmen durch Alkoholsteuern liegen bei etwa 5 % der Verbrauchssteuern und 0,5 % der Bundessteuereinnahmen, damit bei ca. 3-4 Milliarden €. Der Hauptteil, etwa 70 %, kommen von der Alkoholsteuer (AlkStG).

Der Konsum von Alkohol steigt anders als z.B. bei Tabakprodukten mit dem Bildungsgrad. Der Konsum von Bier geht über die Jahre zurück. Dennoch lässt sich gut [belegen](#), dass höhere Preise den Konsum durch die geringere Bezahlbarkeit senken.

Die gesundheitspolitischen Sprecher:innen von CDU/SPD haben sich kürzlich [für höhere Steuern ausgesprochen](#), wohingegen die Bundesgesundheitsministerin Nina Warken dagegen ist und zunächst „das Bewusstsein stärken“ will.

Die Linke fordert Mindestpreise, um den Konsum weiter zu drücken, sowie höhere Steuern auf Alkohol, wobei kein konkretes Konzept vorliegt.

Daher sollte die Partei die folgenden Forderungen übernehmen:

- Die effektiven Steuern auf Alkohol werden über der Inflation und den Lohnsteigerungen erhöht, um die Bezahlbarkeit zu reduzieren.
- Die Zusammenlegung der verschiedenen Steuergesetze in einer einheitlichen Alkoholsteuer wird untersucht und Lücken werden geschlossen, z.B. die fehlende Steuer auf Wein. So werden auch bürokratische Kosten gesenkt.
- Steuern werden so ausgestaltet, dass sie mit steigendem Alkoholgehalt ebenfalls steigen, analog zum entstehenden Schaden, wie in der Vergangenheit die [Branntweinsteuer](#). Dadurch wird auch die Industrie angeregt, Produkte mit niedrigerem Alkoholgehalt zu produzieren, um hohe Steuern und damit hohe Preise zu vermeiden.

- Es werden Mindestpreise für alkoholische Getränke festgelegt, um junge oder sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen abzuschrecken.